

Stand: August 2022

Reihe: Politische Stichworte

Rehabilitation**Text:**

Zu einer Rehabilitation, kurz Reha, gehören alle medizinischen Leistungen, die dabei helfen, eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu beseitigen oder zu mindern. Eine stationäre Reha dauert in der Regel drei Wochen, ambulante Reha-Leistungen bis zu 20 Tage. Die Kosten übernehmen entweder die gesetzliche Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung: Im Regelfall sind für Menschen in Rente die Krankenversicherungen zuständig, für Erwerbstätige die Rentenversicherungen und im Falle einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls die Unfallversicherungen. Alle Patientinnen und Patienten über 18 Jahre leisten bei einer stationären und ambulanten Reha eine Zuzahlung von zehn Euro pro Tag. Wenn die Rehabilitation an einen stationären Aufenthalt anschließt, ist die Zuzahlung auf längstens 28 Tage begrenzt. Zuzahlungen für die Zeit im Krankenhaus werden dabei angerechnet. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn die Belastungsgrenze überschritten ist – also zwei Prozent des Bruttoeinkommens oder ein Prozent des Bruttoeinkommens bei schwerwiegender chronischer Erkrankung.

Länge: 1.13 Minuten

Von: Kristin Sporbeck